

Kirche St. Beatus, Thun

- **Genehmigung Variantenwahl Erweiterung oder Umbau**
 - **Genehmigung eines Projektierungskredites Bauprojekt von 50'000 CHF**
-

1. Ausgangslage

Im Jahr 2020 wurde eine Baukommission gebildet, um auf der Basis des Projekts von 2017 einen neuen Anlauf für die Erweiterung mit einem Anbau zu nehmen. Mit einem neu verpflichteten, in Thun ansässigen Architekten wurde das Projekt überarbeitet und eine Deblokierung innerhalb der Genehmigungsbehörden erreicht.

An der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 8. November 2021 wurden die Ergebnisse des Vorprojektes vorgestellt. Auf Grund der Diskussion und auf Wunsch der Teilnehmer wurde ein zweites Vorprojekt erarbeitet, welches die Zielerreichung innerhalb des bestehenden Bauvolumens der Kirche erreichen sollte.

Die wichtigsten Ziele wurden wie folgt definiert:

- Nutzungsflexibilität für verschiedene kirchliche und kulturelle Anlässe (u.a. Kaffee, Sitzungen, Hochzeiten, Taufen) mit entsprechender Infrastruktur für bis zu 35 Personen;
- Sanierung des WC-Gebäudes (Hülle, Behindertentauglichkeit);
- barrierefreier Zugang zum Gebäude;
- Klären Unterhaltsbedarf der Haustechnikinstallationen.

2. Varianten

Aktuell stehen sich zwei grundsätzlich unterschiedliche Möglichkeiten gegenüber: Neuer Anbau und Umbau innerhalb der Kirche.

Die Erweiterung mit einem Anbau erfüllt die Nutzungsziele unabhängig von der Nutzung der Kirche.

Die Variante innerhalb der Kirche bedingt jeweils ein umständliches „Umrüsten“ der Kirche um eine Sitzung oder eine Konsumation zu ermöglichen.

Bei beiden Varianten ist vorgesehen, den Zugang und die Nutzung der freien Fläche nördlich der Kirche zu verbessern.

3. Beschreibung der Varianten

3.1 Variante Neuer Anbau mit Verbindung zur Kirche

Das vorliegende Projekt sieht vor, die bestehende Sakristei niveaufrei Richtung Norden zu verlängern mit Garderobe, Toilette und Küche. Dieser Block ist oberseitig begehb- und befahrbar, also unterirdisch angeordnet. Davor wird ein neuer, höherer und lichtdurchfluteter Saal erstellt. Die erforderliche Heizenergie wird durch eine neue Luftwärmepumpe, welche im Estrich der Kirche untergebracht wird, geliefert. Am Kirchengebäude werden darüber hinaus keine Änderungen vorgenommen. Für diese Variante liegt eine Grobkostenschätzung von 700'000 CHF.

3.2 Variante Umbau der Kirche

Um eine polyvalente Nutzung der Kirche zu ermöglichen, können die Bänke nicht mehr fix aufgestellt werden. Das vorliegende Projekt sieht deshalb vor, die Bänke durch leichtere Elemente oder durch Stühle zu ersetzen. Durch diese Massnahme ergibt sich, dass die bestehenden Bankheizungen nicht mehr genutzt und durch eine neuzeitliche Bodenheizung ersetzt werden muss (mit neuem Bodenbelag mit Isolation). Die erforderliche Heizenergie wird durch eine neue Luftwärmepumpe, welche im Estrich der Kirche untergebracht wird, geliefert.

Im hinteren Bereich der Kirche sind eine Anrichte mit Wasser- und Abwasseranschluss sowie ein Korpus für die Unterbringung der Bänke vorgesehen. Diese beiden Massnahmen führen zu einer Verkleinerung des frei nutzbaren Kirchenraumes. Ein Einbezug des Vorbaus mit zum Beispiel Glaswänden wurde von der Denkmalpflege abgelehnt.

In Anbetracht der gravierenden Eingriffe ist deshalb sinnvollerweise vorgesehen, wärmetechnische Ergänzungen, die Erneuerung der technischen Einrichtungen sowie eine allgemeine Auffrischung der Kirche gleichzeitig vorzunehmen. Der aktuelle Zustand der Kirche ist aber so gut, dass diese Arbeiten heute nicht notwendig wären. Für diese Variante liegt eine Grobkostenschätzung von rund 760'000 CHF vor.

4. Projektierungskredit

Bei einer positiven Variantenwahl wird ein Projektierungskredit für das Bauprojekt inklusive Detailstudien und Kostenvoranschlag notwendig. Da bei diesem Projekt die Denkmalpflege, die Burgergemeinde (Baurecht, Forst), die Stadt Thun sowie das Amt für Wald und Naturgefahren des Kantons Bern beteiligt sind (die Kirche steht innerhalb der Waldbaulinie) ist auch die Durchführung des Baubewilligungsverfahrens vorgesehen. Somit kann später von der Kirchgemeindeversammlung ein Baukredit in Kenntnis aller Auflagen beschlossen werden.

Da beide Varianten annähernd gleich teuer sind, kann unabhängig von der Variantenwahl ein Projektierungskredit von 50'000 CHF genehmigt werden.

Zusammensetzung des Projektierungskredites (stichwortartige Auflistung / Grössenordnung)
Kostenangaben inkl. 7,7 % MwSt.:

BKP 591 Architekt	23'000
BKP 592 Bauingenieur Statik	5'000
BKP 593 Elektroingenieur	3'000
BKP 594 HLK- Ingenieur	5'000
BKP 596 Bauphysiker	3'000
BKP 511 Baubewilligungsgebühr	5'000
BKP 524 Kopien und Nebenkosten	2'000
BKP 800 Reserven (Bewilligungen, Sondierung, etc.)	4'000
Total inkl. MwSt. 7.7%	50'000

5. Grobtermine

Das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag soll im Sommer 2022 erarbeitet und die Baubewilligung eingeleitet werden. Der Baukredit für die Ausführung soll der Kirchgemeindeversammlung im Winter 2022/2023 zur Genehmigung vorgelegt werden. Angestrebt wird die Realisierung im Sommerhalbjahr 2023.

6. Anträge an die Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchgemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 genehmigt folgende Anträge:

- 1.a Variante neuer Anbau mit Verbindung zur Kirche (Empfehlung Kirchgemeinderat);
- 1.b Variante Umbau der Kirche mit Erneuerung von Heizung und Boden;
2. einen Projektierungskredit „Phase Bauprojekt, Kostenvoranschlag und Baubewilligungsverfahren“ von 50'000 CHF.